



VG ADAC Labertal Rallye

DMSB - Ausschreibung Rallye 2017

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 15. ADAC Labertal Rallye (Rallye 35 NEAFP)

Veranstaltungs-Zeitraum: Samstag, 20. Mai 2017

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 32,0 km Schotter 3,0 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen 1 Anzahl der Sektionen 2 Anzahl der Wertungsprüfungen 6 Anzahl der Rundkurse 2

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung 87 km Streckenlänge der Wertungsprüfungen 35 km

ADAC Südbayern e.V.-Reg.-Nr.: 01 – 047/17 genehmigt am: 3. Februar 2017



Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Bayerische Rallye Meisterschaft	National		
Südbayerische ADAC Rallye Meisterschaft	National		
Nordbayerische ADAC Rallye Meisterschaft	National		
Nordbayerischer ADAC Junior Rallye Pokal	National		
Niederbayerische Rallye Meisterschaft	National		TBA
Oberlandrunde	National		TBA

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Art. 2.2 Registernummer des ADAC Südbayern e.V.

Reg.-Nr.: 01 – 047/17 genehmigt am: 3. Februar 2017

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: VG ADAC Labertal Rallye

Vertreter d. Veranstalters Michael Dinzinger

Straße: Max-Peinkofer-Straße 3
PLZ/Ort: 94333 Geiselhöring
E-Mail.: nennung@mclabertal.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: Montag – Freitag in der Zeit von 19:00 – 21:00 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Michael Dinzinger, Gerhard Verlaan, Andreas Dinzinger, Karl Bretzner,

Siegfried Schwaiger, Christian Götzenberger

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Fritz Mitterlehner	SPA1059843
	Peter Spannbauer	SPA1051526

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Siegfried Schwaiger	
Rallyeleiter (RyL):	Gerhard Verlaan	SPA1058450
Rallyesekretär (RyS):	Andreas Dinzinger	SPA1077310
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Karl Bretzner	SPA1060618
Techn. Kommissare (Obmann):	Christian Bartonek	SPA1111988
	Ludwig Gartenmaier	SPA1059400
	Hans Dichtl	SPA1171986
Medizinischer Einsatzleiter:	N.N.	

ADAC Südbayern e.V.-Reg.-Nr.: 01 – 047/17 genehmigt am: 3. Februar 2017



Zeitnahme (Obfrau):	Doris Bretzner	SPA1044709
Fahrerverbindungsmann /-frau:	Ferdinand Heindlmeier	
Auswertung:	Michael Dinzinger	
Pressebetreuung:	Marion Dinzinger	
Umweltbeauftragter:	Rudolf Schwarz	
Anwärter LSRy:	Oliver Ahl	SPA1045139

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Haus der Generationen (HdG)

Straße: Straubinger Straße 37

PLZ-Ort: 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

Tel.: 0173 6988576

Email.: nennung@mclabertal

Rallyezentrum eingerichtet

von 19. Mai, 16:00 Uhr bis: 20. Mai, 20:00 Uhr

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		01.03.2017	00:00 Uhr
Nennungsschluss		01.05.2017	24:00 Uhr
Nennungsschluss mit Nachnenngebühr		14.05.2017	24:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		16.05.2017	
ROAD-BOOK-Ausgabe		20.05.2017	07:30 Uhr
Beginn der Besichtigung		20.05.2017	08:30 Uhr
Ende der Besichtigung		20.05.2017	11:00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	HdG	19.05.2017 20.05.2017	ab 18:00 Uhr ab 07:30 Uhr
Technische Abnahme	Busparkplatz Gymnasium	19.05.2017 20.05.2017	18:00-20:00 Uhr ab 07:30 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	HdG	20.05.2017	11:00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	HdG	20.05.2017	11:30 Uhr
Startpark Öffnung / Startpark Schließung	Parkplatz HdG	20.05.2017 20.05.2017	11:00 Uhr 12:00 Uhr
Fahrerbesprechung (verpflichtend)	HdG	20.05.2017	12:00 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Parkplatz HdG	20.05.2017	12:30 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Parkplatz HdG	20.05.2017	16:07 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Renault Meyer	20.05.2017	ab 16:07 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	HdG	20.05.2017	18:15 Uhr
Aushang der Ergebnisse	HdG	20.05.2017	18:45 Uhr
Siegerehrung	HdG	20.05.2017	19:00 Uhr

ADAC Südbayern e.V.-Reg.-Nr.: 01 - 047/17 genehmigt am: 3. Februar 2017



Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen sind nur online möglich unter www.labertal-rallye.de.

Bei der Dokumentenabnahme muss das vom Veranstalter vorbereitete Nennformular von beiden Fahrern im Original unterschrieben werden.

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car´s.

Klasse	Gruppen
RC2	Gruppe NR4 über 2000 ccm (bisher N4)
RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse*	Gruppen
1 (F3A)	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2 (F3B)	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3 (F3B)	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4 (F3B)	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5 (F8)	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6 (F9)	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7 (F10)	Gruppe F bis 1400 ccm

ADAC Südbayern e.V.-Reg.-Nr.: 01 – 047/17 genehmigt am: 3. Februar 2017



8 (G21)	Gruppe G LG - kleiner 9 ("LG 1")
9 (G20)	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 ("LG 2")
10 (G19)	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 ("LG 3")
11 (G18)	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 ("LG 4")
12 (G17)	Gruppe G LG ab 15 ("LG 5-7")
13 (C23)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homoljahre 1966-inkl.1981
14 (C24)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1966–inkl.1981
15 (C25)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homoljahre 1966–inkl. 1981
16 (C26)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2009
17 (C27)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2009 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2009
18 (C28)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homoljahre 1982–inkl.2009

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2017 V2 Art. 24.2

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 140,- bis Nennungsschluss

EUR 160,- mit Nachnenngebühr nach dem 01.05.2017

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 280,- bis Nennungsschluss

EUR 320,- mit Nachnenngebühr nach dem 01.05.2017

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen.

Das Datum des Nenngeldeinganges beim Veranstalter ist entscheidend über die Höhe des Nenngeldes.

ADAC Südbayern e.V.-Reg.-Nr.: 01 – 047/17 genehmigt am: 01 – 047/17 3. Februar 2017



Kontoverbindung des Veranstalters:

Deutsche Skatbank MC Labertal Kreditinstitut Kontoinhaber

DE06 8306 5408 0004 7880 52 GENODEF1SLR

IBAN BIC

Rallye 2017 + Name 1. Fahrer / Name 2. Fahrer Verwendungszweck

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: 42 x 20 cm – auf der Motorhaube

Oberhalb der Startnummern: "ADAC Startnummernträger 40 x 40 cm

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: Henglein

Brandl Bauunternehmung

Kautex

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: Kotflügel vorne und hinten, Seitentür Größe je 30 x 10 cm

ADAC Südbayern e.V.-Reg.-Nr.: 01 – 047/17 genehmigt am: 3. Februar 2017



Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2017, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein.

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2017, Art. 25.3 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- **Teamdatenblatt** (als Download unter www.labertal-rallve.de)
- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- Einverständniserklärung Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung

ADAC Südbayern e.V.-Reg.-Nr.: 01 – 047/17 genehmigt am: 3. Februar 2017

Stand: 01/2017



- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Technische Abnahme:

- **Technik-Datenblatt** (als Download unter www.labertal-rallye.de)
- Homologationsblatt (ORGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK -Schild (DIN A 3)
- "DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2017 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit ist erlaubt an Z:K 6A - Ziel HdG

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Art. 11.5.1Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

Ein Tanken an der im Road Book angegebenen Tankstelle ist ausschließlich zwischen ZK 3B und ZK 4 erlaubt (nach dem Regrouping). Referenztankstelle: AVIA Tankstelle, Straubinger Straße 35, 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

Art. 11.5.2 Startpark

Es ist ein Startpark auf dem Parkplatz des HdG eingerichtet.

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstraße in Höhe von 50 Euro geahndet.

ADAC Südbayern e.V.-Reg.-Nr.: 01 – 047/17 genehmigt am: 3. Februar 2017



Art. 11.5.3 Nennbestätigung

Eine Nennbestätigung wird nicht versandt. Diese wird ab 16.05.2017 unter der Internet-Adresse www.labertal-rallye.de veröffentlicht.

Art. 11.5.4 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt und sind unter der Internet-Adresse www.labertal-rallye.de abrufbar.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter: Orange Signalweste mit Aufdruck "ADAC Sport"
 Wertungsprüfungsleiter: Orange Signalweste mit Aufdruck "ADAC Sport"
 Streckenposten: Gelbe Signalweste mit Aufdruck "ADAC Sport"
 Zeitnehmer: Orange Signalweste mit Aufdruck "ADAC Sport"

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise

Gesamtwertung: 1. – 3. Platz **Gruppenwertung:** 1. Platz

Klassenwertung: 30% der gestarteten Teams

Damenwertung: bestes Damenteam im Gesamtklassement

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Protestgebühr 100,- EUR (Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungsgebühr: 500,-EUR

(Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

ADAC Südbayern e.V.-Reg.-Nr.: 01 – 047/17 genehmigt am: 01 – 047/17



Anhang 2 Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3) Aus Rücksicht auf die **Anlieger** der Wertungsprüfungen und Überführungsetappen soll die Besichtigung **nicht mit dem Wettbewerbsfahrzeug** durchgeführt werden.

Anhang 3 Fahrerverbindungsmann



Ferdinand Heindlmeier

Tel.: +49 (0)171 20 85 390

Anwesenheitszeiten:

Techn. Abnahme:	ab 07:30 Uhr
Startpark:	11:00 - 12:00 Uhr
Start:	ab 12:30 Uhr
Regrouping:	ab 13:30 Uhr
Zielankunft:	ab 16:07 Uhr
Aushang der vorl. Ergebnisse:	ab 18:15 Uhr
bis zum Ende der Protestfrist	

Anhang 4 Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de

Anhang 5 Ergänzende Hinweise des Veranstalters

Übernachtungsmöglichkeiten unter www.labertal-rallye.de oder auf Nachfrage beim Rallyesekretariat

Weitere Informationen finden Sie im Rallye-Guide unter www.labertal-rallye.de Der Start-Countdown an AB-Prüfungen erfolgt mittels rückwärtslaufender Startuhr. Ab 30 Sekunden vor Start zählt die Anzeige rückwärts und wechselt bei "0" auf Grün, der Start ist freigegeben. 20 Sekunden nach Freigabe des Starts springt die Anzeige auf Rot – siehe RR Artikel 37.4.3

Die Startfreigabe an Rundkursen erfolgt durch Rückwärtszählen der letzten fünf Sekunden.

Anhang 6 Freiwillige Dokumenten- und Technische Abnahme

Am Freitag, 19.05.2017 findet eine freiwillige Dokumenten- und Technische Abnahme statt. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Mitteilung, wenn dieser Dienst in Anspruch genommen wird.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

ADAC Südbayern e.V.-Reg.-Nr.: 01 – 047/17 genehmigt am: 3. Februar 2017